

# Fuldaer Automobilclub e. V. im ADAC

Tannenweg 45a, 36093 Künzell

www.Fuldaer-ac.de

Telefon: 0661-35055

Mail: Fuldaer-Automobilclub@outlook.de



## Aufnahmeantrag

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

ADAC-Nr.:

Ich stelle einen Antrag auf

Einzelmitgliedschaft, Jahresbeitrag € 40,00

Familienmitgliedschaft, Jahresbeitrag € 60,00

>>> Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 150,00 erhoben <<<

Weitere Familienmitglieder bei Familienmitgliedschaft:

2. Name, Vorname:

Geb.-Datum:

3. Name, Vorname:

Geb.-Datum:

4. Name, Vorname:

Geb.-Datum:

5. Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Ort, Datum

Unterschrift

Geworben durch:

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: Fuldaer Automobilclub e. V. im ADAC (nachfolgend als FAC bezeichnet)

Anschrift wie oben; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61FAC00000889719

Die Mandatsreferenz wird vom FAC vergeben und mir vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

#### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den FAC, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom FAC auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers, sofern nicht o. g. Hauptmitglied: \_\_\_\_\_

Ggf. abweichende Anschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

BIC: \_ \_ \_ \_ DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_

Bank: \_\_\_\_\_

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen im Zusammenhang mit der oben beantragten Clubmitgliedschaft im FAC.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Rückseite beachten und unterschreiben

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der 1921 in Fulda neugegründete und am 5. November 1947 in Fulda wiedergegründete Club führt den Namen Fuldaer Automobilclub e. V. im ADAC. Er hat seinen Sitz in Fulda und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Fulda eingetragen.
2. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Zweck und Ziel

1. Der FAC verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:  
Der FAC fördert den Motorsport, indem er insbesondere selbst Motorsportveranstaltungen durchführt, oder seinen Mitgliedern die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ermöglicht. Er betätigt sich dabei im Rahmen der motorsportlichen Regeln der nationalen und internationalen Motorsportorganisationen und wahrt die Belange dieser Organisationen.
3. Der FAC fördert die Pflege der Geselligkeit der Mitglieder und führt Maßnahmen durch, die ihn zur Hebung der allgemeinen Verkehrssicherheit geeignet scheinen, insbesondere in der Jugendarbeit durch Fahrrad- Kart und Zweiradveranstaltungen, Schulungs- und Umweltschutzmaßnahmen.
4. Mittel des FAC dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des FAC.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Der FAC ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### Mitgliedschaft

1. Jede Person kann Mitglied beim FAC werden. Minderjährige benötigen die Zustimmung Ihrer/Ihres gesetzlichen Vertreters.
2. Zu Ehrenmitgliedern kann der FAC Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den FAC erworben haben. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte, wie Mitglieder und sind beitragsfrei.

### Beiträge

1. Der FAC erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von seinen Mitgliedern Aufnahmegebühren und angemessene Beiträge, deren Höhe und Zahlungsweise die Mitgliederversammlung festlegt.

### Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Beendigung der Mitgliedschaft bei dem FAC kann nur für den Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs erfolgen.
2. Die Mitgliedschaft endet:
  - a. Mit dem Tod (natürliche Person) oder der Auflösung (juristische Person) des Mitglieds
  - b. durch Ausschluss
  - c. durch Streichung von der Mitgliederliste
  - d. durch Austritt aus dem Verein

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bank-Verbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein). Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder außer-dem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und die Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Die Geschäfts- und Datenschutzbedingungen werden durch die Unterschrift anerkannt. Die Gesamtsatzung kann eingesehen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Stand: März 2019